

Auftrag zur Fernüberwachung der Wärmepumpe

Auftrageber = Rechnungsempfänger

Vorname: _____ Nachname: _____
 Straße: _____ Nr.: _____
 Postleitzahl: _____ Ort: _____
 Telefon: _____ Telefax: _____
 Mobil: _____ Email: _____

Anlagenstandort:

Vorname: _____ Nachname: _____
 Straße: _____ Nr.: _____
 Postleitzahl: _____ Ort: _____
 Telefon: _____ Telefax: _____
 Mobil: _____ Email: _____

Anlagendaten:

Modell / Typ: _____ Wärmequelle: Luft Sole Wasser
 Seriennr.: _____ Einbaudatum: _____
 Installiert von: _____

Wärmequelle: Sole / Bohrung Sole / Fläche Sole / Energiezaun
 Abluft Luft Wasser
 Heizung: Heizkörper Fußboden Decke / Wand
 Aufstellort: Keller Wohnraum Außengelände

1. Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit eine Wartung an der Wärmepumpe durchgeführt werden kann:

- Die Inbetriebnahme der Anlage ist nachweislich durch HauteC oder einen autorisierten Fachbetrieb gemäß der HauteC-Inbetriebnahme-Vorgaben durchgeführt worden.
- Ein RC7000 (DSL-Modem) ist angeschlossen, zugänglich und freigeschaltet.
- Stromzähler und Wärmemengenzähler von HauteC sind eingebaut.



2. Leistungen

Die Fernüberwachung der Wärmepumpe umfasst folgende Leistungen:

- telefonische Unterstützung im Meldungsfall
- Parameterkorrektur im Störfall über Fernzugang

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- Kosten für notwendige Reparaturen

3. Preise

Der Pauschalpreis beträgt pro Wärmepumpe pro Jahr:

Jahr 1 bis 5	kostenfrei
Jahr 6 bis 15	49,00 € zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Fernüberwachung der Wärmequelle und der Heizungsinstallation sind nicht Bestandteil dieses Wartungsvertrages.

Bei fehlerhafter Bedienung der Anlage oder Eingriffe in der Anlage durch den Benutzer oder Dritte wird keine Haftung übernommen.

Alle genannten Leistungen und die damit zusammenhängenden Löhne, Fahrten und Nebenkosten sind im Pauschalpreis enthalten.

Die Ausführung der Fernüberwachung erfolgt ausschließlich zu unseren üblichen Betriebszeiten.

Nicht eingeschlossen in dem Fernüberwachungsvertrag sind Schäden, die durch Feuer, Wasser, Bruch, Frost und Korrosion entstanden sind.

Sofern die Fernüberwachungsarbeiten aus Verschulden des Auftraggebers nicht durchgeführt werden können, so ist trotzdem der Pauschalpreis fällig.

Der Gesamtbetrag ist per 31. Januar eines Kalenderjahres fällig und sofort ohne Abzüge zahlbar.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einsehbar unter www.hautec.eu.

Ort, Datum _____

Unterschrift Auftraggeber _____

Unterschrift Anlagenbetreiber _____

